## Gutachten 366-0596-05-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46363

ANLAGE: 30 PEUGEOT Radtyp: OBP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.04.2009



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OBP325651	LK108 ET25	ohne	65,1		615	1990	11/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 1007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e2*2001/116*0300*	50 - 80	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 744

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*	40 - 66	195/45R16 80	11A; 22B; 24J; 366	Pkw geschlossen;
2*HFY	e2*93/81*0169*				nicht Kombi;
2*HFZ	e2*93/81*0168*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0168*				12A; 51A; 71K; 721;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*				73C; 74A; 74H
2*KFW*	e2*98/14*0237*				
2*KFX	e2*93/81*0170*				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*,				
	e2*98/14*0171*				
2*RHY	e2*93/81*0174*,				
	e2*98/14*0174*				
2*WJY	e2*93/81*0085*,				
	e2*98/14*0085*				
2*WJZ	e2*93/81*0173*,				
	e2*98/14*0173*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*HFX	e2*98/14*0212*	44 - 100	195/45R16 80		Kombi;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*		205/45R16	11A; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
2*KFW*	e2*98/14*0237*				12A; 51A; 71K; 721;
2*NFU*	e2*98/14*0238*				73C; 74A; 74H
2*RFN*	e2*98/14*0239*				
2*RHY	e2*98/14*0174*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				

## Gutachten 366-0596-05-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46363

**ANLAGE: 30 PEUGEOT** Radtyp: OBP Stand: 21.04.2009 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 2 von 4

**PEUGEOT 206** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*NFU*	e2*98/14*0238*	80 - 100	195/45R16 80	11A; 24J	Pkw geschlossen;
2*RFN*	e2*98/14*0239*		205/45R16	11A; 24J; 24M; 51G	Cabrio; nicht Kombi;
2*RFR	e2*93/81*0172*				10B; 11B; 11G; 11H;
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				12A; 51A; 71K; 721;
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU*	e2*2001/116*0243*, e2*98/14*0243*	80 - 130	205/55R16	51G	Peugeot 307 CC;
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*		215/55R16 93	11A; 366	Cabrio;
3*RFK*	e2*2001/116*0290*		225/50R16 92	11A; 366	10B; 11B; 11G; 11H;
3*RFN*	e2*98/14*0244*				12A; 51A; 71K; 721;
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				73C; 74A; 74H; 76U
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 130	205/55R16 91		Limousine;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		225/50R16 92	11A; 22B; 24J; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71K; 721;
	e2*98/14*0243*				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				73C; 74A; 74H; 76U
3*RFK*	e2*2001/116*0290*				
3*RFN*	e2*98/14*0244*				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				
3*RHS*	e2*98/14*0252*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				
3*8HZ*	e2*98/14*0251* e2*2001/116*0333*				
3*9HV*	e2*2001/116*0301*				
3*9HX* 3*9HY*	e2*2001/116*0301*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0299 e2*2001/116*0287*				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 103	205/55R16 90		Peugeot 307 SW;
3*KFW*	e2*98/14*0242*	30 - 103		11 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 2 7	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*		225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 367	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H;
3 INFU	e2*98/14*0243*				IUB, IIB, IIG, IIH,
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				12A; 51A; 71K; 721;
3*RFN*	e2*98/14*0244*				73C; 74A; 74H; 76U
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				
3*RHS*	e2*98/14*0252*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

# Gutachten 366-0596-05-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46363

ANLAGE: 30 PEUGEOT Radtyp: OBP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.04.2009



Seite: 3 von 4

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

## Gutachten 366-0596-05-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46363

ANLAGE: 30 PEUGEOT Radtyp: OBP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.04.2009



Seite: 4 von 4

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.